

Einladung

zur

Fortbildung mit Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuerinnen
und Betreuer

Thema:

§ 1906a BGB Genehmigung des Betreuungsgerichtes bei ärztlichen Zwangmaßnahmen

Referent: **Burkhard Kümmeke, LL.M., Berufsbetreuer, Verfahrenspfleger, Lübeck**

Zeit: **Donnerstag, den 21. Juni 2018, von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

Ort: **Verwaltungszentrum Mühlentor, Kronsfordter Allee 2-6, Haus Trave,
7. Stock**

Am 22.07.2017 trat das „Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes von Betreuten“ in Kraft. Bei dieser Gesetzesänderung wurde u.a. der § 1906 BGB „Genehmigung des Betreuungsgerichts bei freiheitsentziehender Unterbringung und bei freiheitsentziehenden Maßnahmen“ geändert und der §1906a BGB eingeführt. Die Voraussetzungen unter denen ein Betreuer in eine ärztliche Zwangsmaßnahme einwilligen kann, haben sich erheblich verändert.

Muss ein Betreuer, auf Grund einer sonst bestehenden erheblichen gesundheitlichen Gefährdung des betreuten Menschen solche Maßnahmen entscheiden, gilt es vieles zu beachten und abzuwägen.

Diese Veranstaltung informiert über die Gesetzesänderungen und soll Ihnen als ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen einen Überblick darüber geben, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um gegen den Willen des betreuten Menschen in eine Zwangsbehandlung einzuwilligen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und bitten um Ihre **verbindliche** Anmeldung bis Montag, den 18. Juni 2018, beim Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck telefonisch unter 0451/60911-20, per Fax an 0451/60911-72 oder per Mail an info@btv-hl.de. Bitte bedenken Sie, dass ab ca. 18:00 Uhr ein Betreten des Verwaltungszentrums nicht mehr möglich ist. Wir bitten daher um pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

Annette Reiner
Betreuungsbehörde der
Hansestadt Lübeck

Christine Teiting
Verein für Betreuung und
Selbstbestimmung in Lübeck e.V.

Diese Veranstaltung ist gefördert durch das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

Lübeck, den 29.05.2018